

Kommission von Bundestag und Bundesrat  
zur Modernisierung  
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Kommissionsdrucksache

169

## **Antrag der Vertreter der Landtage**

**eingereicht von  
Martin Kayenburg, Dr. Ralf Stegner, Winfried Kretschmann**

# **A n t r a g**

## **der Vertreter der Landtage in der Föderalismuskommission II**

Die Föderalismuskommission II wolle beschließen:

Der Vorschlag der Ad-hoc-Arbeitsgruppe vom 9. Februar 2009 wird wie folgt geändert:

Artikel 109 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Bund und Länder haben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen einer nachhaltigen Finanzpolitik Rechnung zu tragen.

<sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung dieses Grundsatzes für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen.

<sup>3</sup>Der Bund kann Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie einer Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder andere vergleichbare Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, vorsehen. <sup>4</sup>Für diese ist eine entsprechende Tilgungsregelung vorzusehen.

<sup>5</sup>Die nähere Ausgestaltung dieses Grundsatzes regelt für den Haushalt des Bundes Artikel 115 mit der Maßgabe, dass Satz 1 nur dann Rechnung getragen ist, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 % des BIP nicht überschreiten.“

**Begründung:**

Es bestehen durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine die Länder verpflichtende neue Schuldenregelung im Grundgesetz. Schuldenregeln sind wesentliche Bestandteile des Haushaltsrechts der Länder. Sie schränken das Budgetrecht, das „Königsrecht der Parlamente“, zentral ein. Neue Schuldenregeln bedürfen daher der konstitutiven Mitwirkung durch die Landesparlamente. Schuldenregeln sind in den Ländern, sowohl was die grundsätzlichen Regelungen wie auch ihre nähere Ausgestaltung angeht, den Landesverfassungen vorbehalten.

Folgeänderungen müssen eingearbeitet werden.

Martin Kayenburg (CDU)     Dr. Ralf Stegner (SPD)

Winfried Kretschmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)